

# Peter Csendes

## Vom wahren Archivar

Allgemein bekannt ist der Spruch vom wahren Mann, der in seinem Leben einen Sohn gezeugt, ein Haus gebaut und einen Baum gepflanzt haben sollte. Im Anklang daran vermag die in archivarischen Kreisen beliebte Berufsbilddiskussion zur nicht ganz ernstesten Frage nach dem wahren Archivar anzuregen,<sup>1</sup> wobei das natürlich auch für die Archivarinnen gilt, deren Anzahl in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise deutlich zugenommen hat. Allerdings darf man dabei aber nicht übersehen – wie das in der Berufsbilddiskussion gern geschieht, die von persönlichen Interessen, Absichten, Erfahrungen und Neigungen bestimmt wird –, dass die sich endlich auch in Österreich ausbreitende Archivgesetzgebung mit ihren Zielsetzungen ohnehin klar vorgibt, welche Aufgaben zu erfüllen sind und lediglich die Prioritäten disponierbar lässt, aber darüber darf natürlich gestritten werden.

Betrachten wir nahe liegender Weise das Oberösterreichische Archivgesetz – es könnte auch das Bundesarchivgesetz oder eines der vier anderen Landesgesetze sein –, so haben nach dessen taxativer Aufzählung im Paragraph 13 die Archivarinnen und Archivare das Archivgut zu archivieren und in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass die archivwürdigen Unterlagen des Landes in das Archiv gelangen, sie haben Recherchen und Forschungen im Archivgut zu unterstützen und Forscher zu beraten, einschlägige Stellungnahmen abzugeben und selbst wissenschaftliche Forschungen zur Landesgeschichte durchzuführen sowie entsprechende Erkenntnisse und Forschungsmethoden nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen des Landes zu vermitteln.<sup>2</sup>

Was hier zusammengefasst wird, ist der Endpunkt einer Entwicklung, die das Archivwesen nicht nur in Oberösterreich im Verlauf von rund 150 Jahren genommen hat. Den Archivar im modernen Sinn gibt es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Angesichts der Bestände, die er zu verwalten hatte, waren historische und vor allem profunde hilfswissenschaftliche Kenntnisse die wesentliche Voraussetzung für seine Tätigkeit. Das hat auch bis heute seine Gültigkeit. Für Generationen von Archivarinnen und Archivaren war diesbezüglich der

1 Vgl. BERG – LAICHMANN – RIGELE 2004, 51–88; MARCKHGOTT 2011, 12–20; HOCHEDLINGER 2013, 27–63; CSENDES 2013, 64–72; UHDE 2005; STUMPF 2008.

2 Vgl. Landesgesetz über die Sicherung, die Aufbewahrung und die Nutzung von öffentlichem Archivgut sowie die Tätigkeit der damit betrauten Archive (Oö. Archivgesetz), § 13, Landesgesetzblatt für Oberösterreich Nr. 83 (2003); *Scrinium* 58 (2004), 107–118.

Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung prägend, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eben dieses gediegene Rüstzeug in den historischen Hilfswissenschaften vermittelte und sie auf eine künftige Forscherlaufbahn vorbereiten wollte, wie das 1854 als Ziel formuliert worden war. Einer speziellen Ausbildung für den Archivdienst trug man erst ab 1874 Rechnung,<sup>3</sup> wobei aber lange Zeit offenbar die Bestandsgeschichte im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen stand. Den Anforderungen, die damals in Archiven vornehmlich gestellt wurden – die Aufarbeitung alter, insbesondere mittelalterlicher Bestände –, wurde auf diese Weise durchaus entsprochen. Viele Archivare haben die Erkenntnisse aus ihrer Erschließungsarbeit für wissenschaftliche Publikationen genutzt, haben auch an Universitäten gelehrt und selbst Lehrstühle angenommen. Bernd Ottnad hat daraus sogar mit Hilfe von Phänotypen Entwicklungsstufen des Archivarsberufs abgeleitet, die Herbert Tschulk am Beispiel des Wiener Stadt- und Landesarchivs nachgerade verifiziert hat.<sup>4</sup>

Die theoretische Auseinandersetzung mit archivischer Arbeit spielte in Österreich demgegenüber sehr lange eine untergeordnete Rolle. In den großen Archiven gaben die erhaltenen Bestände aufgrund ihrer Provenienzen die Archivtektonik im Wesentlichen vor. Das österreichische Kanzleiwesen mit seinen Serienregistaturen, die durch die originalen Kanzleibehelfe erschlossen wurden, erforderte keine nennenswerten theoretischen Konzepte. Es war erst der Anfall der Massenakten, der eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Bewertungsfragen verlangte. Doch auch dabei hat man sich noch lange nicht an international bereits verbreiteten Modellen orientiert.<sup>5</sup> So dauerte es bis in die späten 1960er Jahre, ehe die Forderung nach einer stärkeren Professionalisierung der Kernarbeit erhoben wurde, die sich aber auch in der Ausbildung niederschlagen sollte. Denn dort war die Archivistik mit einer gewissen Beiläufigkeit gepflegt worden, bei der nur jemand profitieren konnte, der ernsthaft entschlossen war, den Archivarsberuf zu ergreifen. Die notwendigen Verbesserungsschritte des Ausbildungskurses, an denen der Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare einen wesentlichen Anteil hatte, wurden schließlich in den Jahren 1978 und 2001 bis 2012 vollzogen.<sup>6</sup> Heute folgt man mit dem Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, verstärkt dem Konzept einer berufsorientierten Ausbildung und liegt damit durchaus im gesellschaftlichen Trend. Angesichts des überschaubaren österreichischen Arbeitsmarkts mag

3 Vgl. HAGENEDER 1981, 232–298; HAGENEDER 1987, 239–260.

4 OTTNAD 1986, 14–15; TSCHULK 1989.

5 So hat Walter Goldinger, einer der wenigen Archivare in Österreich, der sich mit theoretischen Fragen auseinandersetzte, das Werk von Th. Schellenberg für die Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs rezensiert, doch hat das zu keiner Reaktion, geschweige denn Rezeption geführt. Vgl. allgemein GOLDINGER 1959, 128–146.

6 WEIGL 2008, 452–469, WEIGL 2011, 559–581; Th. WINKELBAUER 2012, 7–13.

auch das auf längere Sicht nicht unproblematisch sein. In jedem Fall aber wird damit eine Schranke errichtet, die Wenig- oder Nichtqualifizierten den Weg ins Archiv erschweren wird.<sup>7</sup>

Das „Archivieren“, als Sammelbegriff verstanden, ist und bleibt die Kernaufgabe, für die es heute bereits Privatanbieter gibt.<sup>8</sup> Dieser Aspekt archivischer Arbeit bleibt freilich der Öffentlichkeit, ja selbst dem Benutzer verborgen. Das hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass der Begriff „Archiv“ nicht geschützt ist und für alles und jedes verwendet wird, das mit Sammeln zu tun hat. Diese begriffliche Beliebigkeit macht es für den Außenstehenden schwer – im Unterschied gegenüber Bibliothek und Museum –, das Wesen eines Archivs zu verstehen, dessen Ziel die Überlieferungsbildung auf der Grundlage der Schriftgutproduktion des Archivhalters ist, die durch eine funktionsbezogene Sammlungsführung und Dokumentationsleistung ergänzt wird.<sup>9</sup> Es ist sogar außerordentlich schwierig, das vielen Archivhaltern – kleineren Kommunen, Wirtschaftsunternehmen – klar zu machen.<sup>10</sup>

Als Folge der digitalen Revolution hat zwangsläufig der technische Aspekt bei der Überlieferungsbildung eine fundamentale Bedeutung gewonnen und das Einwirken der Archive auf die aktuelle Schriftgutverwaltung (Records Management) unabdingbar gemacht. Archivarin und Archivar sind dabei zugleich Dienstleister gegenüber dem Archivhalter und den Benützern. Die rasante Entwicklung auf diesem Gebiet verlangt spezifische Aus- und Fortbildung, internationale Vernetzung und fachspezifische Forschung, um die entsprechende Professionalisierung gewährleisten zu können. Dazu erfuhren in den 1990er Jahren auch die Archive die „betriebswirtschaftliche Wende“, die ihnen neue Formen der Arbeitsorganisation aufzwang und zusätzliche Belastungen brachte, die weitere Arbeitskraft im „operativen Bereich“ kosteten. Der einzige wirkliche Nutzen, den die Archive daraus ziehen konnten, war die intensive und detaillierte Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit und ihren Arbeitsabläufen, die es bis dahin kaum gegeben hatte.

Der Begriff Forschung war in den nunmehr geforderten Zielvereinbarungen und der bestehenden Aufgabenvielfalt nicht leicht als „Produkt“ unterzubringen, Lehre bestenfalls im Rahmen der Fortbildung an Verwaltungsakademien oder der Ausbildung am Arbeitsplatz. Diesem Druck zu einer Konzentration auf das

---

7 Vgl. WINTER – WÜHRER 2012, 75–76.

8 Vgl. die Homepage des Anbieters Archiversum ([www.archiversum.com](http://www.archiversum.com)).

9 Bei der zuletzt von der in den USA entwickelten Documentation Strategy abgeleiteten Entwicklung von Dokumentationsprofilen scheint mir noch erheblicher Diskussionsbedarf zu bestehen, da der Sammlungsschwerpunkt den Archivbegriff und damit die für die Archivtechnik wesentliche Trennung von funktionalem und disponiblen Anfall verwässert; vgl. die Empfehlungen in: Der Archivar 62 (2009), 122–132; CSENDES 2014, 25.

10 Ebenda.

Fachspezifische, wie weltweit in den meisten Ländern üblich, steht freilich ein markantes gesellschaftliches Phänomen gegenüber. Der Philosoph Hermann Lübbe hat sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass unsere Gesellschaft wie keine andere bisher bemüht ist, ihre Herkunftsgeschichte verständlich zu machen, Vergangenes gegenwärtig und verstehbar zu halten.<sup>11</sup> Gerade jene Archivhalter, die den Kernbereichen der Archivarbeit oft mit geringem Verständnis gegenüberstehen – wie etwa im Kommunalbereich –, sehen in diesem Aspekt die vordringlichste Aufgabe der Archivarinnen und Archivare, vorzüglich im eigenen PR-Interesse.<sup>12</sup> Die Verfasser der Archivgesetze haben sich diesen Vorstellungen durchwegs verpflichtet gefühlt, wenn sie feststellen, dass das Archivgut der Erforschung und dem Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen, ja identitätsstiftend wirken soll.<sup>13</sup>

Dieses Interesse ist natürlich eine Folge der dramatischen Ereignisse im Verlauf des 20. Jahrhunderts, von denen nicht zuletzt auch Österreich besonders betroffen war. Die Archive, die durch ihre Funktion Hüter der Zeugnisse dieses Geschehens sind, wurden dadurch massiv auf die Bedeutung ihrer Aufgabe als Überlieferungsbildner hingewiesen und hat sie auch gelehrt, ihre Professionalität in Hinsicht auf Schriftgutverwaltung und Bewertungsabläufe zu erhöhen. Die Aufarbeitung vor allem der Zeit des Nationalsozialismus, die Erhebungen für die Entschädigung von Zwangsarbeitern, die Provenienzforschung, das Wirken von Nationalfonds und Historikerkommission und die entsprechende Resonanz in den Medien haben den Archiven und ihren Aufgaben eine bis dahin kaum gekannte Publizität verschafft<sup>14</sup> und nicht zuletzt dazu beigetragen, dass Institutionen und Wirtschaftsunternehmen den Wert professionell geführter Archive erkannten. Diese intensive Auseinandersetzung mit jüngeren und auch mit künftigen Beständen hat die Archive verstärkt zu eigenen zeitgeschichtlichen Forschungen geführt. War das Verhältnis der Archive zu Zeithistorikern mitunter ein gespanntes, so hat die Entstehung einer Archivgesetzgebung – an der die universitäre Forschung keinen Anteil genommen hat – auch in Österreich eine brauchbare Basis geschaffen.

Archive sollen, so meinen die Archivgesetze, eine identitätsstiftende Funktion gegenüber der Gesellschaft entwickeln. Das freilich kann nicht durch das Archivieren allein oder eine Konzentration auf zeitgeschichtliche Themen gewährleistet werden. Dafür ist es notwendig, dass das Archiv selbst über eine

---

11 LÜBBE 2002, 19.

12 Vgl. CSENDES 2014, 27.

13 Vgl. CSENDES 2014, 26.

14 Dieses Medienecho führt allerdings immer wieder zu Sensationshascherei; vgl. OPLL 2001, 591–601.

wissenschaftliche Reputation verfügt, die nur durch die im Archiv Tätigen und nicht nur durch Beratungstätigkeit und Benützungserleichterungen zustande kommen kann. Dass die eigene freie Forschungsarbeit angesichts der bestehenden Inanspruchnahme den Archivarinnen und Archivaren immer schwerer fällt, ist ein Faktum,<sup>15</sup> doch kann das nicht bedeuten, sie für verzichtbar zu halten. Es ist im Gegenteil für die Archive wichtig, ihre Stellung als wissenschaftliche Einrichtung gegenüber der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern durch das Formulieren konkreter eigener Forschungsziele und deren Umsetzung zu dokumentieren. Wie sehr Archivarinnen und Archivare als Experten der Geschichtswissenschaft benötigt werden, wird durch den Einsatz in Bereichen der universitären Lehre belegt, die von den Universitäten nicht oder nur zum Teil abgedeckt werden können. So hat der drastische Rückgang von hilfswissenschaftlichen Lehrkanzeln in Deutschland bereits dazu geführt, dass man in den Archiven entsprechenden Ersatz sucht.<sup>16</sup> Das Masterstudium Archivwissenschaft wäre ohne den Einsatz von Archivarinnen und Archivaren nicht aufrecht zu erhalten, aber auch allgemeine landeskundliche, verwaltungsgeschichtliche oder eben hilfswissenschaftliche Themen wurden und werden von Archivaren gelehrt.<sup>17</sup> Die vielfältige lokale, volksbildnerische Vortragstätigkeit und besonders in den letzten Jahren die Ausbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Archivbetreuerinnen und -betreuer müssen ebenfalls genannt werden.

Wenn man heute Archive gern auch als „Häuser der Geschichte“ bezeichnet, lässt sich diese Metapher mit dem Aufgabenbündel Archivieren und Erforschen wohl sehr gut in Verbindung bringen, doch ist dabei zur Vorsicht zu raten. Der Begriff hat einen musealen Beiklang, wie gerade die Diskussion um das österreichische „Haus der Geschichte“ am Heldenplatz zeigt, das anscheinend als eine Schausammlung angedacht wird.<sup>18</sup> Nun würde das dem aktuellen Trend einer universellen Musealisierung durchaus entsprechen,<sup>19</sup> doch auch mit der großen Gefahr einhergehen, dass mit dem Showelement die elementare Funktion der Archive, Quellen politisch indisponibel zu halten,<sup>20</sup> eingeschränkt würde. Der funktionale Anfall könnte gegenüber dem Sammeln bei der Überlieferungsbildung zu kurz kommen, die individuelle und verantwortliche Aktivität einer Archivbenützung gegenüber beschaulichem Betrachten nicht mehr zum Ausdruck kommen.

---

15 So hat KRETZSCHMAR, 2010, 356 „keine Nischen“ für freie Forschung sehen wollen.

16 KÖLZER, 2003, 311–325; UHDE 2009.

17 Vgl. CSENDES 2010, 179–182.

18 Vgl. etwa PROFIL vom 22. Juni 2015.

19 Vgl. LÜBBE 2002, 20, 26.

20 Ebenda 29.

Die Trias Archivierung – Forschung – Lehre als Summe der archivarischen Tätigkeit ist dagegen durch die Archivgesetze nicht nur festgeschrieben, sondern auch als gesellschaftlicher Auftrag zu sehen. Da nicht alle drei Aspekte immer gleichwertig erfüllbar sein werden, wird auch die Diskussion um das Berufsbild weitergehen. Dass es aber möglich sein kann, dafür gibt es und wird es immer Beispiele geben. Georg Heilingsetzer wäre dabei in besonderer Weise zu nennen.

### Literaturverzeichnis

BERG – LAICHMANN – RIGELE 2004

H. BERG – M. LAICHMANN – B. RIGELE, Historikerarchivar: Dokumentenmanager. Positionen in einem Spannungsfeld. In: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60 (2004).

CSENDES 2010

P. CSENDES, Verwaltungs- und Behördengeschichte in der archivwissenschaftlichen Ausbildung. Erfahrungen aus zehn Jahren Lehre am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. In: M. HOCHEDLINGER – Thomas WINKELBAUER (ed.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), Wien – München 2010.

CSENDES 2013

P. CSENDES, Und ewig lockt die Berufsbilddiskussion. In: *Scrinium* 67 (2013), 64-72.

CSENDES 2014

P. CSENDES, Landesarchivgesetze und Kommunalarchive. In: *Archivwissenschaft schafft Geschichte. Festschrift für Wilhelm Wadl zum 60. Geburtstag* (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 106), Klagenfurt 2014, 23–30.

GOLDINGER 1959

W. GOLDINGER, Fragen der Archivterminologie in österreichischer Sicht. In: *Archivalische Zeitschrift* 55 (1959).

## HAGENER 1981

O. HAGENER, Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare und das Institut für österreichische Geschichtsforschung. In: Archiv für Diplomatik 27 (1981).

## HAGENER 1987

O. HAGENER, Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare. In: Scrinium 36/37 (1987).

## HOCHEDLINGER 2013

M. HOCHEDLINGER, Miteinander – Gegeneinander – Nebeneinander? Archive und Geschichtswissenschaft im Schatten von „Erinnerungskultur“, Kulturgeschichte und Digitalisierungspopulismus. Eine Empörung. In: Scrinium 67 (2013).

## KÖLZER 2003

Th. KÖLZER, Erwartungen des Mittelalter-Historikers an die Archive und Archivare. In: Archiv und Forschung (Der Archivar, Beiheft 8), Siegburg 2003.

## KRETZSCHMAR 2010

R. KRETZSCHMAR, Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarisches Berufsbilds. In: Der Archivar 63 (2010), 356–360.

## LÜBBE 2002

H. LÜBBE, Vergangenheitsvergegenwärtigung – ihr Sinn und ihre Grenzen. In: 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, Münster 2002, 19–35.

## MARCKHGOTT 2011

G. MARCKHGOTT, Vom Diener zum Dienstleister. Gedanken zu einem neuen Selbstbewusstsein der Archive. In: Th. AIGNER et al., (ed.), Archive im Web. Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen, St. Pölten 2011.

## OPPL 2001

F. OPPL, Die „Gestapo-Kartei“ (und andere sensationelle Funde im Archiv.) Reflexionen zum Thema „Finden und Entdecken“ in Archiven. In: Scrinium 55 (2001).

## OTTNAD 1986

B. OTTNAD, Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986.

## STUMPF 2008

M. STUMPF (ed.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008.

TSCHULK 1989

H. TSCHULK, Vom Archivregistrator zum Archivorganisator. Zur Geschichte des Wiener Stadtarchivs (Wiener Geschichtsblätter 44, Beiheft 3, 1989).

UHDE 2005

K. UHDE (ed.), Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43), Marburg 2005.

UHDE 2009

K. UHDE (ed.), Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung. Historische Hilfswissenschaften im Kontext archiverischer Aufgaben, Marburg 2009.

WEIGL 2008

(H. WEIGL), Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung – teilweise ein Nachruf. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 116 (2008).

WEIGL 2011

H. WEIGL, Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung. In: Ebenda 119 (2011).

WINKELBAUER 2012

Th. WINKELBAUER, Vom „Institutskurs“ zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien: eine Grenzüberschreitung? In: Scriptorium 66 (2012).

WINTER – WÜHRER 2012

K. WINTER – J. WÜHRER, Der Kurs ist tot! Es lebe das Masterstudium. Ein Erfahrungsbericht zur archivwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Wien und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung. In: Scriptorium 66 (2012), 65–107.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [160](#)

Autor(en)/Author(s): Csendes Peter

Artikel/Article: [Vom wahren Archivar 139-146](#)